



GdP-LANDESVORSTAND

Problemlösung als Herausforderung

Aschersleben. Die älteste Stadt Sachsens-Anhalts war am 26. September 2008 der Ort, an dem sich die Mitglieder des Landesbezirksvorstandes der GdP zu ihrer turnusmäßigen Sitzung trafen.

Als Sitz der Fachhochschule Polizei hat Aschersleben seit jeher eine besondere Bedeutung für alle Polizeibeschäftigten und es gibt wohl in der Polizei kaum jemanden, der die altherwürdige Stadt im Vorharz noch nicht besucht hat. Obwohl Aschersleben somit auch an der Polizeigeschichte Sachsens-Anhalts „mitgeschrieben“ hat, ging es bei der LBV-Sitzung nicht um historische Themen. Die aktuellsten griff Karsten Schmidt, Vorsitzender des GdP-Landesbezirks, in seiner Berichterstattung auf und zog so eine Bilanz der Arbeit des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes (GLBV) in den letzten Monaten.

Der „Tarifvertrag zur sozialen Absicherung“, den die GdP und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Diens-

tes mit der Landesregierung abgeschlossen hatten, um betriebsbedingte Kündigungen zu verhindern, läuft Ende 2009 aus. Die GdP hatte geplant, Mitte nächsten Jahres über eine Weiterführung des Vertrages und die Bedingungen dafür zu verhandeln. Nun kam es aber am 19. September 2008 schon zu ersten Gesprächen im Finanzministerium, da die Partnergewerkschaft ver.di wegen der Tarifverhandlungen im Jahr 2009 angefragt hatte. „Staatssekretär Sundermann aus dem Finanzministerium,“ sagte Karsten Schmidt, „ist sofort bereit, den Tarifvertrag unverändert weiterlaufenzulassen. Die Frage ist: Wollen das auch unsere Tarifbeschäftigten? Immerhin bedeutet dies weitere finanzielle Einbußen.“ Aus diesem Grund haben alle GdP-Mitglieder, die Tarifbeschäftigte sind, einen Fragebogen erhalten, auf dem sie ihre Meinung zum künftigen Tarifvertrag darlegen können. Der GLBV bittet darum, diesen Fragebogen so schnell wie möglich an das GdP-Landesbüro zurückzu-

Fortsetzung auf Seite 2



Die Tarifpolitik, der gewerkschaftliche Rechtsschutz und die Situation in den Polizeidienststellen Sachsens-Anhalts standen im Mittelpunkt der Beratungen des GdP-Landesvorstandes in Aschersleben.

SCHLAGLICHTER*

Mittwoch, 8. Oktober 2008

Einsatz der Bundeswehr im Innern: GdP fordert Klarstellung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat die Regierungsparteien aufgefordert, ihre Einigung im Koalitionsausschuss über die geplanten Befugnisse der Bundeswehr im Innern klarzustellen. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Eine Grundgesetzänderung, die die Abwehr von Terrorakten aus der Luft und von der See mit militärischen Mitteln ermöglicht, darf nicht zum Vorwand genommen werden, die verfassungsrechtlich gesetzten Grenzen weiter auszudehnen und der Bundeswehr Polizeiaufgaben zu übertragen. Die Anwendung von militärischen Einsatzmitteln gegen unsere Bürger ist undenkbar.“

Donnerstag, 2. Oktober 2008

Mitgliederbefragung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Fortführung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung (TV-LSA 2007) ab dem Jahre 2010 gestartet.

Antwort bitte per Fax an 03 91/6 11 60 11 oder per Post an GdP Sachsen-Anhalt, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg.

Mittwoch, 1. Oktober 2008

3. landesweites Bowlingturnier in Halle – Bezirksgruppe PD Ost gewinnt den GdP-Wanderpokal

Am 27. September 2008 fand das 3. GdP-Bowling-Turnier bei der Bowling Star Freizeit & Sport GmbH in Halle statt. Die erste Mannschaft der Bezirksgruppe PD Ost gewinnt den GdP-Wanderpokal im Bowling-Turnier.

Mittwoch, 1. Oktober 2008

3. GdP-Fachsymposium Bereitschaftspolizei: Gewalt explodiert auf den Straßen – Bereitschaftspolizei an der Belastungsgrenze

Die Gewaltentwicklung im Fußball und bei Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten hat die Bereitschaftspolizeien der Länder an ihre Belastungsgrenze gebracht. Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP): „Die Zahl der Einsätze, bei denen sich die Länder gegenseitig unterstützen müssen, betrug im Jahr 2004 41. In diesem Jahr werden es 140 sein.“

**Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht.*

Uwe Petermann



Fortsetzung von Seite 1

schicken. (Beiträge dazu auf Seite 5.)

Eine Menge Fragen hatte auch die Beförderungsrunde ausgelöst, die während der Sommermonate in den Behörden vorbereitet und Anfang September umgesetzt wurde.

„Konkurrentenklagen“ und GdP-Rechtsschutz

Die Fragen ergaben sich u. a. bei etlichen Kollegen, die vor dem Beförderungstermin noch auf der Liste standen, dann aber doch nicht befördert wurden, weil von einem Verwaltungsgericht „einstweiliger Rechtsschutz“ ergangen war. Das bedeutete im Klartext: Mindestens ein Kollege hatte beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung erwirkt und damit den Verwaltungsakt der Beförderung zunächst gestoppt. Ein anderer Ausdruck für diesen Vorgang: „Konkurrentenklage“. Diese „Klagefreudigkeit“, wie Karsten Schmidt es ausdrückte, hat für die GdP finanzielle Folgen, denn auch GdP-Kollegen strengten Konkurrentenklagen an und beantragten dafür Rechtsschutz bei ihrer Gewerkschaft. Die Nachteile dieser Klagen, nämlich die ausgesetzte Beförderung, hatten oft auch andere GdP-Kollegen zu erlei-

den – eine nicht gerade erfreuliche Situation. (Siehe auch Beitrag auf Seite 3.) Karsten Schmidt machte auch noch auf einen anderen Aspekt der „Klagefreudigkeit“ aufmerksam. Die Kosten für den GdP-Rechtsschutz steigen weiter an, sie müssen jedoch begrenzt bleiben. Darüber hinaus stellte der GdP-Landesvorsitzende fest: „Viele Kollegen klagen in erster Linie wegen ihrer Beurteilung, weil sie jetzt erst merken, dass sie mit ihrer Punktezahl gar keine Chance auf eine Beförderung haben. Das ist eindeutig zu spät. Wer mit seiner Beurteilung nicht

das Stellenentwicklungskonzept für die Polizei zu sprechen.

Anke Günther, stellvertretende Landesbezirkvorsitzende und im GLBV verantwortlich für Tariffragen, ergänzte die Ausführungen von Karsten Schmidt. Sie hob hervor, dass man in Abstimmung mit den anderen Gewerkschaften über flexiblere Arbeitszeitmodelle im Tarifbereich reden müsse. „Wer es möchte, sollt seine Arbeitszeit auch um noch mehr als fünf Prozent absenken können“, so Anke Günther. Auch die schon bestehenden Ausnahmeregelungen sollten erhalten bleiben. Die Befragung der Mitglieder bleibe aber abzuwarten und in einer Beratung im Oktober werde der Fachausschuss Tarif über die weitere Verhandlungsstrategie entscheiden.

Wie zu erwarten, spielte das Thema Beförderungen auch in den Berichten aus den Bezirksgruppen eine große Rolle. Teilweise waren in den Polizeidirektionen auch noch Beförderungstermine offen. Trotzdem waren einige Unterschiede bei der Art und Weise, wie befördert wurde,



Karsten Schmidt erläuterte den neuen Verfahrensablauf bei der Bearbeitung von Rechtsschutzanträgen.

einverstanden ist, muss vorher etwas unternommen. Das haben wir als GdP schon vor Jahren gesagt und dazu gibt es auch ein entsprechendes Merkblatt. In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen muss darauf nochmals hingewiesen werden.“

Ansonsten, so Karsten Schmidt, seien die Beförderungsmöglichkeiten für den mittleren Dienst weitgehend ausgeschöpft. Reserven gebe es aber noch im gehobenen Dienst und bei den Verwaltungsbeamten. Auch beim Tarifpersonal sei noch etwas möglich.

Ein schlechtes Verhältnis, konstatierte Karsten Schmidt, herrschte im Sommer zwischen dem Innen- und dem Finanzminister. Dies hatte die GdP feststellen müssen, als der Finanzminister das Personalentwicklungskonzept vorstellte. So gab es keine klärenden Gespräche zwischen diesen beiden Ressorts über die Personalentwicklung in der Polizei, insbesondere zum Einstellungskorridor. Darum habe sich der GLBV entschlossen, mit dem Ministerpräsidenten über

festzustellen. Während in der Polizeidirektion (PD) Sachsen-Anhalt Süd Beförderungsrichtlinien erlassen wurden, verfuhr alle anderen Behörden und Einrichtungen noch nach der bisherigen Praxis der Rangliste, die anhand der letzten Beurteilung gefertigt wurde. In der PD Süd konnte auch mit Gesprächen erreicht werden, dass zwei Kollegen ihre Rechtsschutzanträge gegen Beförderungen zurückzogen. In der PD Nord bereiteten unterschiedliche Beurteilungen Probleme. Es zeigte sich, dass die Praxis hier in den ehemaligen drei Polizeidirektionen sehr verschieden und nicht vergleichbar ist. Wie Karsten Schmidt später bemerkte, hatte die GdP auf diese Ungleichgewichte schon vor längerer Zeit hingewiesen.

In der PD Ost gab es zwar im Zusammenhang mit den Beförderungen auch vier Klagen. Diese wurden jedoch, so Bezirksgruppenvorsitzender Bernd Dudka, rechtzeitig vom Verwaltungsgericht „abgearbeitet“, d. h. abgewiesen.

 DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: isa@gdp-online.de

Redaktion:
Lothar Jeschke (V.i.S.d.P.)
Bahndamm 4
06862 Thießen
GdP-Phone: (0 15 77) 4 44 07 27
Telefon (dienstlich): (03 91) 2 50 20 91
Telefax (dienstlich): (03 91) 2 50 19 20 91
(privat Telefon): (03 49 07) 2 09 32
(privat Fax): (03 49 07) 3 06 98
E-Mail: Ljeschke@online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hildnen
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



GdP-LANDESVORSTAND**Ruhe bei der Frühpensionierung**

Etwas ruhig ist es in der letzten Zeit um die Frühpensionierung der Polizeivollzugsbeamten geworden, stellten die Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppen fest. Nach dem Angebot der GdP an ihre Mitglieder zur Berechnung der Alterszeit- und Versorgungsbezüge hatten auch die Bezügestellen diese Dienste angeboten. Die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Frühpensionierung beantragen wollen, wissen jetzt, wie ihr Einkommen aussehen würde und können die Lage realistisch beurteilen. Die genaue Zahl der Interessenten wird erst am 1. Dezember 2008 feststehen, dem Stichtag, bis zu dem die Anträge vorliegen müssen.

Ausführlicher als bei anderen Sitzungen des Landesbezirksvorstandes wurde in Aschersleben über den GdP-Rechtsschutz diskutiert. Hier muss besonders sorgfältig und verantwortungsvoll entschieden werden, denn es geht einerseits

um die Rechte der GdP-Mitglieder und andererseits um die Kosten für ihre rechtliche Vertretung. Denn, wie jeder weiß, entstehen Anwalts- und Gerichtskosten auch dann, wenn ein Verfahren verloren wird. Eine genaue Prüfung und Abwägung des Risikos in der Rechtsschutzkommission ist deshalb unabdingbar. Schon seit Jahren achtet Günther Jänsch als Vorsitzender dieser Kommission darauf, dass die Rechtsschutzordnung der GdP eingehalten wird und die Kosten niedrig bleiben. Wenn allerdings, wie Günther Jänsch mitteilte, zurzeit 140 Rechtsschutzanträge, 18 Regressfälle und sechs Anträge im Eilverfahren zur Konkurrentenklage vorliegen, dann lässt sich eine Kostensteigerung nicht mehr vermeiden. Um die Rechtsschutzkommission zu unterstützen, fasste der LBV den Beschluss, die Bearbeitung der Anträge teilweise in der Rechtsanwaltskanzlei Frank Schröder, Halle, vornehmen zu lassen. Die Arbeit kann so organisiert

werden, dass eine Mitarbeiterin sich dieser Aufgabe annimmt und alle fehlenden Informationen von dem antragstellenden GdP-Mitglied einholt. Günther Jänsch appellierte an die Vorsitzenden der Bezirksgruppen, alle Rechtsschutzanträge tiefgründig zu prüfen und dies nicht allein der Rechtsschutzkommission zu überlassen.

Wie in den Sitzungen des GdP-Landesbezirksvorstandes üblich, wurden alle aktuellen Probleme, mit denen die Polizeibeschäftigten konfrontiert werden, diskutiert. Nicht immer können für diese, meist sozialen Fragen, sofort Lösungen präsentiert werden. Aber in unserer Gewerkschaft werden Probleme als Herausforderungen betrachtet, an deren Lösung gearbeitet werden muss. Dazu ist der Landesvorstand verpflichtet, aber auch alle GdP-Mitglieder sind dazu aufgerufen.

Lothar Jeschke

DIENSTRECHT**Befördert – oder doch nicht?**

Wieder einmal waren in der Landespolizei Beförderungen und wiederum kam es für eine Vielzahl von betroffenen Kollegen und Kolleginnen dazu, dass sie zu dem beabsichtigten Stichtag nicht in ein anderes Amt befördert werden konnten. Grund dieser – zumeist nur vorübergehenden – Erscheinung ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von einstweiligem Rechtsschutz.

Angesprochen ist hier die jedem Beamten offenstehende Möglichkeit der Einlegung einer Konkurrentenklage. Die Besetzung eines Beförderungsdienstpostens geschieht nach Artikel 33 Abs. 2 GG ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bei der Konkurrenz von mehreren Beamten um einen Beförderungsdienstposten hat der Dienstherr deshalb auf Grundlage der vorgenannten Kriterien eine ermessensfehlerfreie Auswahl zu treffen.

Diese Auswahlentscheidung kann der Beamte, sollte er der Meinung sein, dass der Dienstherr bei der Auswahl einen Fehler begangen hat, rechtlich überprüfen lassen.

Der Dienstherr hat nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung die Verpflichtung, den Beamten einer Dienststelle mitzuteilen, wer befördert werden

soll. Dies hat den Grund, dem gegebenenfalls nicht berücksichtigten Beamten die Möglichkeit der Überprüfung oder sogar die Einlegung von Rechtsmitteln zu geben.

Gegen eine bevorstehende Beförderung vorzugehen, kann auf verschiedene Weise erfolgen.

Zunächst besteht für einen übergangenen Beförderungsbewerber die Möglichkeit, gegen die Nichtberücksichtigung Widerspruch einzulegen. Dies hätte wenig Sinn, da der Widerspruch die Beförderung eines anderen Beamten rechtlich nicht verhindern würde. Befördert die Dienststelle tatsächlich durch die Übergabe der entsprechenden Urkunden, kann sie diesen Verwaltungsakt nur in ganz bestimmten (höchst seltenen) Ausnahmefällen wieder rückgängig machen, denn bei den beförderten Beamten ist ein Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit entstanden.

Des Weiteren ist es möglich, von der Behörde zu verlangen, so gestellt zu werden, als ob man befördert worden wäre. Bei dieser Variante akzeptiert ein betroffener Beamter faktisch die „fehlerhafte“ Beförderung eines Kollegen, klagt danach aber den ihm entstandenen materiellen Verlust (z. B. A 8 zu A 9) ein. In

diesem Fall kann der Beamte nicht die Verleihung eines Beförderungsamtes erreichen, sondern nur den Schaden ersetzt bekommen, der ihm durch die Nichtbeförderung, dies ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen den Besoldungsgruppen, entsteht.

Schließlich besteht auch noch die Möglichkeit, im so genannten Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit der Beförderungsentscheidung überprüfen zu lassen. Der betroffene Beamte stellt in einem solchen Fall den Antrag, eine bestimmte Beförderungsentscheidung der Behörde für einen Mitkonkurrenten zu untersagen, solange nicht über die Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung der Behörde entschieden worden ist.

Faktisch bedeutet dies, dass die Behörde nicht befördern kann, solange das Gericht diese Prüfung nicht abgeschlossen hat. In der Praxis dauern diese Prozesse nicht selten mehrere Wochen an, da die Behörde dem Gericht neben sämtlichen Verwaltungsvorgängen auch noch alle beförderungsrelevanten Unterlagen vorlegen muss. In der Regel ist es auch so, dass die von einer Beförderungsentscheidung

Fortsetzung auf Seite 4



Zum zweiten Mal Landessieger

Am 27. September 2008 gegen 17.00 Uhr war es bereits amtlich. Die 1. Mannschaft der GdP-Bezirksgruppe der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost hat es wieder einmal geschafft: Landessieger 2008 der GdP im Bowling!

Und das nun schon zum zweiten Mal hintereinander.

Unsere Spitzenleute waren alle angetreten, sie hatten geübt, trainiert und waren hochmotiviert. Somit waren beste Voraussetzungen gegeben, um eine gute Platzierung zu erreichen. In der 1. Runde waren die Abstände noch denkbar gering, in der Runde zwei waren die Strikes schon atemberaubend und die Runde drei bestätigte alle Erwartungen. Der Adrenalinschub danach ließ die Rückfahrt im Bus zu einer Party werden.

Wir hatten es uns aber auch verdient. Nun gut, wir haben zwei professionelle Bowler dabei, Glück muss man aber haben dürfen. Ansonsten waren die Voraussetzungen für alle gleich.

Dass sich die Spielerinnen und Spieler der 1. Mannschaft fast ausnahmslos aus dem Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld rekrutierten, interessierte nur noch am Rande.



Bunt gemischt waren die Teilnehmer des GdP-Bowlingturniers 2008 – zumindest auf diesem Foto.

Sieg des Wanderpokals, Sieg im Platzierungspokal, Pokal der besten Spielerinnen mit Bahnrekord des Bowlingcenters Halle/Saale – sie alle stehen nun in der Glasvitrine unserer Dienststelle und warten darauf, im nächsten Jahr vertei-

digt zu werden. Dann wäre es das dritte Mal in Folge und der Pokal bleibt für immer in der Bezirksgruppe der PD Sachsen-Anhalt Ost, wäre das nicht schön ...?

Auf ein nächstes Mal

Volker Kaatz

DIENSTRECHT

Fortsetzung von Seite 3

dung betroffenen Mitbewerber in den Prozess als beigeladene Personen einbezogen werden. Das Gericht prüft dann über mehr oder weniger lange Zeiträume, ob die Auswahlentscheidung der Behörde ermessensfehlerfrei erfolgt ist und korrigiert die Beförderungsentcheidung bei etwaigen Fehlern.

Jeder Beschäftigte, der diese Art des Rechtsschutzes gegen eine vermeintlich unberechtigt nicht vorgenommene Beförderung seiner Person wahrnimmt, muss sich im Klaren sein, dass er damit zumindestens zeitweilig die Beförderung seiner Kolleginnen und Kollegen verhindert. Er muss weiter bedenken, dass durch die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes nicht zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden, sondern dass insoweit nur anders verteilt wird, was an Beförderungsmöglichkeiten tatsächlich vorhanden ist. Vor der Einlegung von Maßnahmen des einstweiligen

Rechtsschutzes ist es auf jeden Fall ratsam, die Chancen eines solchen Verfahrens sorgsam zu prüfen. In dieser Hinsicht spielt die zuletzt erteilte Beurteilung eine wesentliche Rolle. Die befördernde Behörde wird sich aus Gründen der Rechtssicherheit im Zweifel immer an die aktuell gültige Beurteilung des Beamten halten. Anderweitige Hilfskriterien wird sie restriktiv berücksichtigen.

Meist wird – auch zur Vorlage beim zuständigen Personalrat – eine so genannte „Rankingliste“ erstellt, in der eine Reihenfolge der zu befördernden Beamten entsprechend den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen enthalten ist. Insbesondere die Punktzahl in einer Beurteilung beeinflusst maßgeblich die Stellung eines Beamten auf dieser Rankingliste.

Stehen in einer Behörde nur zehn Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung und steht ein Beamter mit der Punktzahl aus seiner Beurteilung „nur“ auf Platz 26 der Rankingliste, so sind seine Chancen,

eine Beförderung über die Inanspruchnahme des einstweiligen Rechtsschutzes zu erlangen, äußerst gering.

Zur Erinnerung sei noch einmal gesagt: Die Beförderungsauswahl einer Behörde kann nur dann verändert werden, wenn Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen falsch berücksichtigt worden sind. Der klagende Beamte muss dann darlegen, dass er alle anderen Mitkonkurrenten „verdrängen“ würde, er also der Bessere ist.

Da diese Entscheidung maßgeblich von der vorliegenden Beurteilung abhängt, wird im Regelfall im gerichtlichen Verfahren von den dort erzielten Punkten ausgegangen. Im gerichtlichen Verfahren wird aber im Allgemeinen nicht die Wirksamkeit der dienstlichen Beurteilung geprüft. Diese kann nur in einem selbstständigen Verfahren überprüft werden.

Zusammengefasst sollte sich der seiner Meinung nach zu Unrecht übergangene Beamte diese Abläufe vergewis-



TARIFVERTRÄGE

Strukturausgleich muss gezahlt werden!

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages für die Länder (TV-L) wurde die Entgeltstruktur im öffentlichen Dienst neu geordnet. Da jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine neue Entgeltordnung vorhanden war, wurden die Beschäftigten nur in die neuen Entgeltgruppen übergeleitet. Die der Eingruppierung zugrunde liegenden Tätigkeitsmerkmale richten sich weiter nach altem Recht.

Vom Zeitpunkt der Überleitung (1. November 2006) gilt ein zweijähriger Übergangszeitraum bis zum 31. Oktober 2008. Für die Beschäftigten wird in dieser Zeit ein Vergleichsentgelt gebildet, das als „individuelle Zwischenstufe“ bezeichnet wird. Meist deckte sich diese „individuelle Zwischenstufe“ nicht mit den Entgeltbeträgen in der Tabelle. Diese Verfahrensweise regelte der zum eigentlichen Tarifvertrag am 12. Oktober 2006 abgeschlossene Tarifvertrag zur Überleitung in den TV-L und zur Regelung des Überleitungsrechts (TV-Ü-Länder).

Nach diesem TV-Ü TV-L steigen die Beschäftigten nunmehr mit Wirkung vom 1. November 2008 in die betragsmäßig nächst höhere reguläre Stufe ihrer

Entgeltgruppe auf (§ 6 TVÜ-Länder) auf. D. h., ich bekomme die nächst höhere Stufe in meiner Entgeltgruppe, wenn ich nicht schon in der Endstufe angelangt bin. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass jedem Betroffenen mehr Geld gezahlt wird. Mit dem „Einrücken“ aller Beschäftigten in den normalen Stufenrhythmus darf niemand weniger Geld bekommen. In der Regel sind auch nur ehemalige Angestellte betroffen, da sich die Überleitung der Arbeiter wesentlich nach ihrer Beschäftigungszeit richtet.

Ab dem 1. November 2008 bekommen ehemalige Angestellte unter bestimmten Voraussetzungen einen „Strukturausgleich“ gezahlt. Dies rührt daher, dass manche (meist jüngere) Angestellte, nicht durch die Einführung des TV-L benachteiligt werden sollten. Zur Abmilderung der im Vergleich zu der Vergütung nach BAT/BAT-O langfristig zu erwartenden Einkommensverluste wurde die Zahlung eines so genannten „Strukturausgleichs“ vereinbart. Dieser Strukturausgleich wird erstmalig zum 1. November 2008 gezahlt, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Der individuelle Anspruch hängt gemäß § 12 TVÜ-L von der Entgeltgruppe, der Lebensalterstufe, dem Ortszuschlag sowie den Aufstiegszeiten am Stichtag, dem 1. November 2006, ab. In der Anlage 3 zum TV-Ü-L ist eine tabellarische Übersicht zu den Entgeltgruppen, nach denen ein Anspruch auf Strukturausgleich besteht. Wir gehen davon aus, dass nur wenige Tarifbeschäftigte innerhalb der Landespolizei diese Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Problematisch ist jedoch, dass die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) die Rechtsauffassung vertritt, dass nur die originäre Eingruppierung als Anspruchsvoraussetzung für den Strukturausgleich maßgeblich sei. Damit wären Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege, die vor dem 1. November 2006 erfolgt sind, nicht mehr berücksichtigt. Diese Praxis entspricht nach unserer Auffas-

sung nicht dem § 12 TVÜ-L und ist tarifwidrig. Deshalb bitten wir alle Tarifbeschäftigten, die nach Anlage 3 zum TVÜ einen Anspruch auf Strukturausgleich haben, ihre Gehaltsmitteilung für den Monat November 2008 zu prüfen.

Frank Schröder

Tarifverträge fortführen?

Der Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen, Dr. Sundermann, hat der Gewerkschaft der Polizei am 19. September 2008 offiziell die Fortführung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung (TV-LSA 2007) ab dem Jahre 2010 angeboten.

Dieser Tarifvertrag ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten und hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009. Er senkt die Arbeitszeit und das Entgelt um 5 bzw. 7,5 Prozent ab und garantiert dafür den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

Der Fachausschuss Tarif der GdP hat eine Umfrage an alle Tarifbeschäftigten, die Mitglied der GdP sind, gestartet. Wir wollen allen betroffenen Gewerkschaftsmitgliedern die Möglichkeit geben, ihre Meinung zur Verlängerung des Tarifvertrages zu äußern.

Der Fachausschuss Tarif vertritt die Auffassung, dass das bisherige Niveau der Arbeitszeit- und Entgeltabsenkung mit einer Verlängerung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung nicht er-

Fortsetzung auf Seite 8

DIENSTRECHT

ern und selbst prüfen, ob er reelle Chancen vor Gericht hat. Dafür genügt meist eine Anfrage bei dem zuständigen Personaldezernat und eine entsprechende Einsicht in die „Rankingliste“. Natürlich kann eine Beförderung auch aus anderen Gründen anfechtbar sein. Die Beförderungsliste ist allerdings in den meisten Fällen ein wichtiger Maßstab, um die Erfolgsaussichten eines Gerichtsverfahrens einschätzen zu können.

Im einstweiligen Verfügungsverfahren sind die Möglichkeiten der Überprüfung einer Beurteilung meist nicht gegeben, so dass Fehler in dienstlichen Beurteilungen schon vor Beförderungsentscheidungen der Behörde geltend gemacht werden sollten. Damit kann schon unmittelbar nach der Eröffnung der Beurteilung begonnen werden. In jeden Fall ist es ratsam, seine Chancen in einer gerichtlichen Auseinandersetzung sorgsam zu prüfen und sich der vorgenannten Verfahrensabläufe zu vergewissern.

Frank Schröder, Rechtsanwalt

Anzeige

Energiemessungen
 Energieberatungen zur Energieeinsparung
ENTWICKELN • PROJEKTIEREN • Bauen • PROGRAMMIEREN
 von Mess- und Regelanlagen für Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen

SEIPTIUS ELEKTRONIK
 MESS- UND REGELTECHNIK FÜR KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN
 ...wie stecken voller Ideen!
 www.seiptius.de • info@seiptius.de • Tel.: 039323-61377 • Sydow 66 • 39524 Wust





INFO DREI

Blaue Uniformen in

... Thüringen

Die Einführung der blauen Uniform in Thüringen ist beschlossene Sache. Vor rund einem Jahr wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Einführung einer blauen Uniform in Thüringen beschäftigen soll.

Bereits zuvor hatte es in Verantwortung des Haushaltsreferates der Polizeiabteilung des Thüringer Innenministeriums Überlegungen gegeben, in die auch der Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei einbezogen war.

Diskutiert wurde zunächst über die Uniformen der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Dabei wurde zunächst das Brandenburger Modell favorisiert, auch wenn die Thüringer Polizisten zum Beispiel keine achteckige Mütze haben wollen. Im Verlauf der weiteren Diskussion lenkte der damalige Innenminister Karl-Heinz Gasser die Aufmerksamkeit der Projektgruppe zusätzlich auf das inzwischen in den Dienst eingeführte hessische Modell.

In der weiteren Folge wurden die Modellvarianten Hessen und Brandenburg in allen sieben Direktionsbereichen den Polizeibeamtinnen und -beamten vorgestellt. Bereits dort bestand die Möglichkeit, ein Votum für die Modelle abzugeben und sich zu Teilaspekten zu äußern.

In Absprache mit dem Thüringer Innenministerium fand im April dieses Jahres eine Abstimmung zu den beiden Modellvarianten statt, an der 121 Polizeibeamtinnen und -beamte aus allen Thüringer Dienststellen teilnahmen. Mit 62 Stimmen entschied sich eine denkbar knappe Mehrheit für die hessische Variante.

Nach dem Wechsel des Innenministers interessierte sich auch der neue Minister Manfred Scherer sehr stark für das Votum der künftigen Träger und ließ sich in die Details der Entscheidung einweihen. Inzwischen hat er sich dem Mehrheitsvotum angeschlossen und auch der Hauptpersonalrat hat der Einführung mit einigen Modifikationen zugestimmt. Inzwischen wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Uniformen sollen dann ab Herbst 2009 dienststellenweise eingeführt werden.

Edgar Große

... Sachsen

Sachsen schließt sich dem Trend der anderen Bundesländer an und wird moderne und funktionelle Uniformen in der Farbe Blau einführen.

Bis es soweit ist, sind eine ganze Menge Vorarbeiten notwendig.

Im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) wurde deshalb zum 1. Juli 2008 eine Projektgruppe zur Neuorganisation der Bekleidungsbranche eingerichtet.

Die Projektgruppe hat einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten, um auf dieser Grundlage eine neue Uniform einzuführen.

Das Projekt leitet der zuständige Referatsleiter 34 im SMI, Herr Dr. Kogel. Bedienstete des SMI und der LPD ZD arbeiten in den Teilprojekten „Uniform“, „Logistik“, „Rechtsanpassung/Finanzierung“ und „Kommunikation“.

In Sachsen ist beabsichtigt, ein Uniformmodell eines anderen Bundeslandes zu übernehmen und keine Eigenentwicklung vorzunehmen. Darüber hinaus soll gleichzeitig die Logistik neu organisiert werden.

Ein erstes Zwischenergebnis wurde Mitte September 2008 erreicht. Die Dienststellen waren gebeten, zu einer Vorauswahl der Uniformmodelle, aus denen in der weiteren Projektgruppenarbeit das in Sachsen einzuführende Uniformmodell ausgesucht werden soll, jeweils fünf Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes zu entsenden.

Die Auswahl war für alle Beteiligten sehr schwierig. Schließlich hat jedes Uniformmodell aus den Bundesländern und vom Bund seine Vorzüge. Die Beamten haben dann durch eine Abstimmung zu den acht vorhandenen Uniformmodellen die Möglichkeit gehabt, ein Votum abzugeben.

Ausgehend von diesem Votum werden als nächste Schritte die Bewertung der Textilingenieure und die Ergebnisse der Logistikabfragen hinzugezogen. Danach werden Einzelverhandlungen mit den Bundesländern geführt, um dann definitiv festzulegen, welche Modelle in die endgültige Auswahl kommen.

C. Wunderlich

... Sachsen-Anhalt

In der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt wird, beginnend mit dem Jahr 2009, wie auch in einigen anderen Bundesländern, die sich für die neue Uniform entschieden haben, die Umstellung erfolgen.

Die Kollektion der Landespolizei beinhaltet zwei Uniformvarianten. Es ist zum einen eine Uniform für den Innen- und Präsenzdienst und zum zweiten eine Uniform für den Außen- und Streifen-dienst.

Ziel war es, bei der Umsetzung des Bekleidungskonzeptes unserer Landespolizei eine mögliche Variantenvielfalt zu finden, die eine optimale Lösung für den Dienstalltag darstellt und nicht nur schick aussehen sollte. Somit wurden Lösungen geschaffen, die auf die Funktionalität der einzelnen Artikel und in der Kombination miteinander ausgerichtet waren.

Der klassische Dienstanzug für den Innen- und Präsenzdienst ist in der Jackenform so gewählt, dass es möglich ist, auch die Dienstwaffe mitzuführen. Der Oberstoff wurde so angelegt, dass er bei 40 Grad in der Waschmaschine waschbar ist. In Sachsen-Anhalt wird mit der neuen Kollektion eine Streifendienstmütze (in Basecap-Form) für den allgemeinen Dienstbetrieb eingeführt. Die Schirmmützen werden in der klassischen Form belassen und es wird eine blaue und eine weiße Mütze geben. Neben den für eine Uniform üblichen Artikeln, wie Hemden, Blusen, Krawatten und Stickpull-overn, gehört zur Kollektion ein Poloshirt in einer weichen, angenehm zu tragenden Funktionsware in einer Farbkombination von Hell- und Dunkelblau und ein Unterziehhölli in der Farbe der am klassischen Anzug verarbeiteten Biesen. Zur Kollektion gehört weiterhin eine Parka-Blouson-Kombination.

Bei der Erstellung der gesamten Kollektion waren immer die Träger einbezogen und konnten ihre Erfahrungen und Hinweise einfließen lassen. Das Ergebnis des Trageversuchs ergab, dass die Kollektion den Test bestanden hat und einer Einführung in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt nichts entgegensteht.

Sabine Wübbenhorst



Die Politik hat geantwortet

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder ist ein Monat zu Ende und das neue und gleichzeitig vorletzte Heft des Jahrganges 2008 haltet ihr in den Händen.

Ich hatte mich am 5. September 2008 mit einem Schreiben zur beabsichtigten Personalentwicklung in der Polizei an den Ministerpräsidenten Herrn Prof. Dr. Böhmer gewandt.

Ich tat das aus Sorge, ob nach der Einschätzung des Finanzministers und dem daraus folgenden Stellenabbau die Polizei noch in der Lage sein wird, die Sicherheit und Freiheit der Bürger unseres Landes zu gewährleisten.

In diesem Schreiben habe ich auch aus dem Grußwort des ehemaligen Vorsitzenden der CDU, Helmut Kohl, zum 30. Geburtstag der GdP (1980!) zitiert.

Der Herr Ministerpräsident hat recht kurzfristig auf dieses Schreiben reagiert und den Leiter seines Büros beauftragt zu antworten. Herr Christian Fischer schreibt:



Er teilt die Auffassung, dass es Kernaufgabe der Polizei ist, die Sicherheit und Freiheit der Bürger in unserem Land zu gewährleisten. Er erkennt auch an, dass die von mir zitierte Aussage des ehemaligen Vorsitzenden der CDU, Helmut

Kohl, wonach es Verpflichtung des Staates ist, für Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der Polizei zu sorgen, aktueller denn je erscheint. Wenn im Koalitionsvertrag ein landesweiter Stellenabbau beschlossen wurde, muss sich die Polizei daran beteiligen. Es wird mir zugestimmt, dass es nicht immer sinnvoll ist, die Personalstärke an den Einwohnerzahlen festzumachen. Das Ministerium des Innern beabsichtigt des-

halb, den Personalbedarf wegen der unterschiedlichen Struktur und der differenzierten Sicherheitslagen in den jeweiligen Bundesländern künftig stärker an Belastungsfaktoren anzupassen. Um zukünftig eine bessere Altersstruktur der Beschäftigten des Polizeivollzuges sicherzustellen, hat die Landesregierung im Personalentwicklungskonzept 2008

bis 2025 beschlossen, die Anzahl über die vorgesehenen 100 Neueinstellungen pro Jahr hinaus in den Jahren 2012 bis 2020 jährlich um 50 Neueinstellungen zu erhöhen. Damit müssen wir nun erst einmal leben. Es tröstet dann wenig, wenn uns abschließend versichert wird, dass bei allen für den Polizeibereich schmerzlichen Einschnitten sich die Gewerkschaft der Polizei dennoch als fairer und verlässlicher Partner erwiesen hat.

Soweit zur Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf mein Schreiben.

Zum § 14 a und meine Petition an den Landtag von Sachsen-Anhalt habe ich inzwischen eine Antwort bekommen, die als Zwischenbescheid gelten soll. Der Petitionsausschuss hat keine Möglichkeit, in ein schwebendes Verfahren beim Verwaltungsgericht einzugreifen. Das heißt für uns weiter zu warten, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat. Erinnert euch liebe betroffene Kolleginnen und Kollegen, die Klägerin aus Niedersachsen hat fünf Jahre warten müssen, bis endgültig entschieden wurde.

Es tut mir leid, dass ich keine besseren Nachrichten habe, aber auch diese wollte ich euch nicht vorenthalten.

Wolfgang Jung
Vorsitzender Landesseniorengruppe

Gute Seniorenarbeit ist wichtig!

Ende Juli 2008 trafen sich auf Einladung des Kreisgruppenvorstandes die Senioren der neu gebildeten Kreisgruppe Harz im Schulungsraum des Polizeireviere in Halberstadt. Knapp die Hälfte der 47 Mitglieder war der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung durch den Kreisgruppenvorsitzenden Reiner Papendick erläuterte Ernst Hoffmann die neue Struktur innerhalb der Kreisgruppe. Als Verantwortlicher für die Seniorenarbeit sprach er gleichzeitig über seine Vorstellungen und darüber, wie diese Arbeit in Zukunft gestaltet werden könnte.

In seinen Ausführungen erklärte der Vorsitzende der Bezirksgruppe Michael Wiegert die neue Struktur der Polizei, die seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. Daraus ergaben sich auch Veränderungen in

der Struktur der GdP. Die Kreisgruppen wurden größer und die Bezirksgruppe umfasst jetzt die ehemaligen Bereiche der Polizeidirektionen Stendal, Magdeburg und Halberstadt. Trotz aller Veränderungen bleibt eine gut funktionierende Arbeit mit den Mitgliedern und besonders mit den Senioren die wichtigste Aufgabe für den Bezirksgruppenvorstand. Sie dürfen das Gefühl nicht verlieren, dass sie auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst noch gebraucht werden. In der anschließenden Diskussion ging es unter anderem auch darum, wie die Seniorenarbeit weiter vorangebracht werden kann. Es wurde vorgeschlagen, im Jahr zwei Veranstaltungen durchzuführen.

Natürlich kann ein Einzelner nicht all die Arbeit für die Betreuung der Senio-

ren gewährleisten, aus diesem Grunde wurde Verstärkung gesucht und gefunden. Deshalb werden zukünftig Herbert Zeelen für den Bereich Quedlinburg und Konrad Kalisch für den Bereich Wernigerode die Seniorenarbeit aktiv unterstützen.

Die Zusammenkunft wurde auch genutzt, um die GdP-Handys zu verteilen. Diese Aktion begrüßten die Senioren besonders, haben sie jetzt doch die Möglichkeit, viel mehr als bisher untereinander in Verbindung zu treten.

Nach zwei Stunden gingen die Teilnehmer mit der Gewissheit auseinander, dass dies nicht die letzte Veranstaltung gewesen ist. Der Kollegin Jutta Schröder gilt insbesondere unser Dank für die Vorbereitung dieser Veranstaltung.

Michael Wiegert



DIE GdP GRATULIERT

NACHRUF

Es ist unsere traurige Pflicht, bekanntzugeben, dass unser langjähriges Mitglied der GdP-Seniorengruppe Börde

Kollege Peter Hauck

geb. 3. Mai 1942
gest. 15. September 2008

nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir werden unseren Kollegen in angenehmer Erinnerung behalten.

GdP-BG Nord	GdP-KG Börde
Michael Wiegert	Karlheinz Plate
Vorsitzender	Vorsitzender

Seniorengruppe GdP-KG Börde
Detlef Parthey

TARIFVERTRÄGE

Fortsetzung von Seite 5

höht werden darf. Es darf keinen Tarifabschluss geben, der zu schlechteren Bedingungen für die Tarifbeschäftigten führt, also keine Erhöhung der Arbeitszeit- und Entgeltabsenkung. Der erste Verhandlungstermin ist für den 5. November 2008 vorgesehen. Es bleibt für uns also nicht mehr viel Zeit. Deshalb ist uns eure Meinung zur Verlängerung des TV soziale Absicherung sehr wichtig. Wir hoffen sehr, dass sich alle Mitglieder an dieser Umfrage beteiligen, denn es geht um die Sicherheit eures Arbeitsplatzes.

Euer Fachausschuss Tarif

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2009 ist am **Dienstag, 2. Dezember 2008**. Für die Ausgabe 12/2008 ist Redaktionsschluss am **Donnerstag, 6. November 2008**.
Die Landesredaktion

